

Brüssel, den 18. April 2024 (OR. en)

8836/24

Interinstitutionelles Dossier: 2023/0105(COD)

> **CODEC 1077 AGRI 337 AGRIORG 54 AGRILEG 227 FOOD 57**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien des Rates 2001/110/EG über Honig, 2001/112/EG über Fruchtsäfte und bestimmte gleichartige Erzeugnisse für die menschliche Ernährung, 2001/113/EG über Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronenkrem für die menschliche Ernährung und 2001/114/EG über bestimmte Sorten eingedickter Milch und Trockenmilch für die menschliche Ernährung (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

- 1. Die Kommission hat dem Rat am 21. April 2023 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
- 2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 21. September 2023 abgegeben².
- 3. Das Europäische Parlament hat am 10. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein³.

8836/24 ds/ff **GIP.INST**

DE

1

¹ 8624/23 + ADD 1 bis 4.

² ABI. C, C/2023/881, 8.12.2023.

^{8646/24.}

- 4. Der <u>Sonderausschuss Landwirtschaft</u> wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem <u>Rat</u> zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 25/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
- 5. Billigt der <u>Rat</u> den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Unio*n veröffentlicht.

 $\frac{ds}{ff}$ 2 GIP.INST $\frac{ds}{ff}$ DE